

BAD VILBEL



Ratgeber für den Trauerfall

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1	Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	14
Auch das Sterben gehört zum Leben	3	Die verschiedenen Formen der Bestattung	15
Was ist zu tun?	4	Reihengrab, Tiefgrab, Wahlgräber, Grabkammern,	
Was muss ich sofort regeln?	4	Urnenreihengrab, Urnenwahlgrab,	
Was ist später zu erledigen?	5	Urnenkomplettgrab, Kindergräber	15, 16, 17
Anzeige beim Standesamt	7	Fragen, Fragen, Fragen...	18
Erforderliche Urkunden	8	Hospizgruppe Bad Vilbel	18
Kirchliche Beerdigung und Trauerfeier	8	Wie sind die Bestattungszeiten	
Kirchen in Bad Vilbel	9	auf den Bad Vilbeler Friedhöfen?	18
Kirchlicher Friedhof Bad Vilbel	10	Kann ich schon <u>vor</u> dem Ableben	
Grabstätten	10	eine Grabstätte erwerben?	18
Abgelaufene Grabstätten	11	Was muss ich tun, wenn eine Beisetzung stattgefunden hat?	18
Vorzeitige Rückgabe einer Grabstätte	11	Gibt es Vorschriften zur Gestaltung einer Grabstätte?	19
Unsere Leistungen	11	Was ist zu tun, wenn das Nutzungsrecht	
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	12	einer Grabstätte abgelaufen ist?	19
Rentenversicherung	12	Kann ich eine Grabstätte auch <u>vor</u>	
Krankenversicherung	12	Ablauf der Nutzungszeit zurückgeben?	20
Sonstige Erledigungen	12	Was passiert bei vorzeitiger	
Nachlass- und Vorsorgeregulungen	13	Abräumung mit den Verstorbenen?	20
Nachlassregelung	13	Was geschieht nach Ablauf der Ruhefristen mit den Urnen?	20
Vorsorgeregulierung für die Bestattung	13	Meine Anschrift hat sich geändert	20
Grabpflegevorsorge für gärtnerische Angelegenheiten	13	Friedhöfe in Bad Vilbel	21
Grabmalvorsorge und Grabpflege	13	Friedhof „Lohstraße“	22
Vorsorge in Form einer Grabstätte	13	Friedhof „Dortelweil“	23
in einem „Gärtnerbetreuten Grabfeld“	14	Friedhof „Massenheim“	24
		Friedhof „Gronau“	24
		Branchenverzeichnis	2

Trauerfall? Wir helfen!

SEIT 1932 IM DIENSTE DES BESTATTUNGSWESENS



Pietät Schmidt

Ritterstraße 25, 61118 Bad Vilbel

Tel. 0 61 01 / 50 00 47 jederzeit erreichbar

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen zu allen Friedhöfen
- Gesamtorganisation der Bestattung
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Trauerdrucksachen am gleichen Tag
- Bestattungsvorsorge

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Tod ist endgültig und obwohl doch jeder weiß, dass das Leben irgendwann ein Ende hat, denken viele Menschen nicht gern an den eigenen Tod, den eines nahen Angehörigen oder Freundes. Einem plötzlichen Todesfall stehen die Hinterbliebenen oft recht ratlos und hilflos gegenüber. Sie haben unvermittelt bürokratische, organisatorische und wirtschaftliche Hürden zu überwinden. Zudem ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig, sich Gedanken zu machen, was zu tun ist und an wen man sich zu wenden hat, damit die Formalitäten erledigt werden.

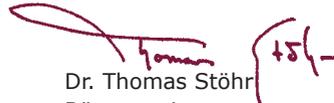
Eine erste Orientierungshilfe soll da diese Broschüre „Ratgeber für den Trauerfall“ sein. Die Hinweise in diesem Ratgeber sollen Ihnen helfen, Ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen Rat und Hilfestellung geben.

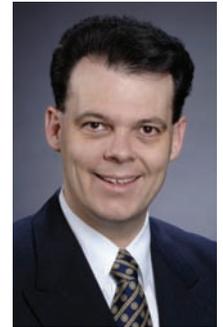
Weiterführende Informationen, praktische Hilfen, aber auch einen Überblick über die verschiedenen Bestattungsformen auf unseren städtischen Friedhöfen finden Sie beim Lesen und Blättern, so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft zur Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Es wäre schön, wenn wir Ihnen mit dieser Publikation helfen könnten, in einer schwierigen Situation für Sie persönlich alles Erforderliche in Ihrem Sinne regeln zu können.

Ihnen allen wünsche ich noch viele glückliche Jahre sowie ein Leben bei bester Gesundheit und voller Lebensfreude in unserer Stadt.

Ihr


Dr. Thomas Stöhr
Bürgermeister



Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel und Gewerbe, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Bestattungen	U2, 2, 4	Grabpflege	14
Entrümpelungen	U 3	Hospize	18
Floristik	4	Hundepension	U 3
Gärtnerei	4	Natursteine	21
Grabmale	7	Notare	6
		Pietät	4
		Rechtsanwälte	6, 13
		Restaurant	9
		Steinmetze	7, 21

U = Umschlagseite

Bestattungsinstitut „Am Schöllberg“ fachkundig - diskret - preiswert



- Erledigung aller Formalitäten
- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- In- und Auslandsüberführungen
- Bestattungsvorsorge
- Wir kommen auch ins Trauerhaus

Inh.: Mike Holy • Waldstrasse 4 • 61118 Bad Vilbel

Telefon u. Fax (0 61 01) 8 96 76, Tag und Nacht erreichbar

www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch

auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Bilder: Friedhofsverwaltung Bad Vilbel

61118031 / 1. Auflage / 2009

www.alles-deutschland.de



mediaprint
WEKA info verlag

mediaprint WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mp-infoverlag.de
www.mp-infoverlag.de

Auch das Sterben gehört zum Leben

„Das Verstorbene zu bestatten sind ist alte kulturelle Tradition und sittliche Überzeugung“

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit gehört das Totengedenken. Dieses wird nach außen in Form von Grabstätten gezeigt.

Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblischisraelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

Der Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich in immer individueller werdender Grabgestaltung, als Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm. Persönliche Zeichen und Symbole rücken für die Trauernden immer deutlicher in den Vordergrund.

Gräber, die die Individualität eines Menschen über seinen Tod hinaus bewahren, zeichnen sich meist durch eine attraktive Gestaltung aus. Sie sprechen nicht nur für sich, sondern tragen dazu bei, die Friedhofskultur zu erhalten und zu steigern.

Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich auch das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens und der Ausgewogenheit zu erfahren.

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen, der Trauer und der Trauerbewältigung, Orte der Pietät und würdigen Stille, aber gleichzeitig auch Orte der Hoffnung, Ruhe und Erholung. Ja Orte der Begegnung und Kommunikation. Damit sind sie Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Die Friedhöfe sind Treffpunkte für die Bevölkerung unserer Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Wenn ihr mich sucht, sucht mich in euren Herzen. Habe ich dort eine neue
Bleibe gefunden, lebe ich in euch weiter. (Antoine de Saint-Exupéry)



Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall befinden sich die Hinterbliebenen in der Regel in einem Zustand der vom Schmerz um den Verlust eines nahe stehenden Menschen geprägt wird. Gerade in dieser Extremsituation müssen Angehörige jedoch von einem Moment auf den anderen Entscheidungen treffen und kurzfristig verschiedenartige Aufgaben wahrnehmen.

Deshalb ist es wichtig zu wissen, dass es qualifizierte Bestattungsunternehmen als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen in dieser schwierigen Situation hilfreich zur Seite zu stehen. Die Bestattungsunternehmen können entsprechend den an sie gerichteten Wünschen, die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch alle erforderlichen Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung abwickeln. Natürlich steht Ihnen Ihre Stadt Bad Vilbel bei diesen diversen Fragen auch jederzeit gerne unterstützend zur Seite.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann jedoch nur dann reibungslos erfolgen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

...im Falle des Todes...

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:



Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.



Pietät Im Prüfling e.K.
Familie Kahlert
Tag und Nacht für Sie erreichbar

Erd-, Feuer-, See- und Weltraumbestattungen · Erledigung aller Formalitäten · Überführung von und nach allen Orten im In- und Ausland · Bestattungsvorsorge · Sterbegeldversicherungen · Trauerkarten- und Schleifendruck · Grablampen · Haushaltsauflösungen

Homburger Straße 96 · 61118 Bad Vilbel · Telefon 0 61 01/54 26 63 · Fax 54 26 65
Usinger Straße 2 · 60389 Frankfurt am Main · Telefon 0 69/9 45 10 60 · Fax 46 71 74
<http://www.pietaet-im-pruefling.de> · E-Mail: info@pietaet-im-pruefling.de

DER BLUMENSTENGEL

Individuell gestaltete Trauerfloristik

**Blumen als Zeichen
der Verehrung
zu jeder Gelegenheit**

Kreisstr. 17 · Bad Vilbel
Telefon 06101-98 61 117

Mo. - Fr. 9 - 13 Uhr und 14.30 - 18.30 Uhr
Sa. 9 - 14 Uhr · So. 10 - 12 Uhr

- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Auf Wunsch kann der Bestatter auch einen Teil der nachfolgenden Aufgaben übernehmen:
- Die Sterbeurkunden beim Standesamt der Sterbeortes ausstellen lassen.
- Bestattungsform und Grab festlegen (z.B. Erd- oder Feuerbestattung, Reihen-, Wahl- oder Komplettgrab).
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin festlegen mit der Friedhofsverwaltung und ggf. der Kirche für die Trauerfeier und die Beerdigung
- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten
- Bestattungsablauf besprechen sowie die Ausgestaltung der Trauerfeier regeln: Nachrufe festlegen, musikalische Umrahmung, Dekoration, Sarggebinde, Kränze, Handsträuße, Kondolenzlisten etc.
- Falls der Verstorbene keiner Religionsgemeinschaft (mehr) angehört, vermittelt das beauftragte Bestattungsinstitut auf Wunsch einen Trauerredner
- Traueranzeige verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- Für Trauermahl gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An Trauerkleidung denken

Was ist später zu erledigen?

- Mit der Lebensversicherung bzw. Sterbegeldversicherung ab-



rechnen

- Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- Bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen



- Bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherung beantragen
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Erbschein beantragen und gegebenenfalls Testament eröffnen lassen
- Gegebenenfalls Wohnung kündigen, Übergabe regeln, Gas und Wasser abstellen, Energielieferung kündigen
- Zeitungen und Telefon gegebenenfalls ab- oder umbestellen
- Gewerbe abmelden, falls vorhanden
- Auto, Kfz-Versicherung und falls vorhanden andere Versicherungen ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Mitgliedschaften und Abonnements kündigen
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüche gegenüber Dritten klären



Wiegand | Hartmann | Striether

Rechtsanwälte und Notare

Frankfurter Straße 35 | 61118 Bad Vilbel
Telefon: (0 61 01) 58 38 60 | Telefax: (0 61 01) 1 22 29
info@rae-bad-vilbel.de | www.rae-bad-vilbel.de

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Im „Alten Rathaus“ Bad Vilbel, Am Marktplatz 1, befindet sich unser Standesamt. Telefon 06101-8001911. Die Sprechzeiten des Standesamtes sind montags bis mittwochs und freitags von 7.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 13.30 bis 17.30 Uhr. Per E-mail erreichen sie uns unter standesamt@bad-vilbel.de

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.



GRABMALE ERHARD PAULUS

Inh. Silvia Ruths-Rupp
Steinmetz- und Bildhauermeisterin

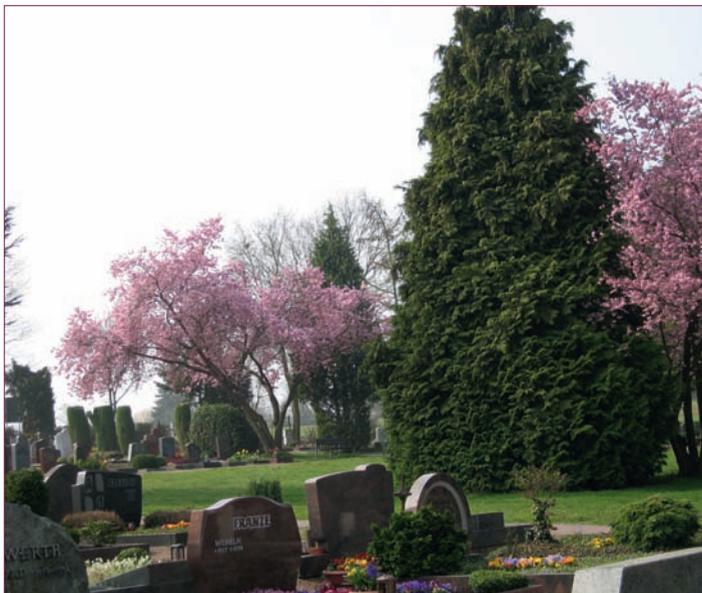
Keltenstraße 25 · 60437 Frankfurt am Main
Telefon 06101 4 17 67 · Telefax 06101 40 62 23

Grabmale, Einfassungen, Nachbeschriftungen und weitere Friedhofsarbeiten.
Vorsorge zu Lebzeiten für alle Steinmetzarbeiten auf dem Friedhof,
sowie Instandhaltung und Pflege.

Marmor-Rupp

seit 1888 GmbH

Silvia Ruths-Rupp und Saskia Ruths ■ Steinmetz- und Bildhauermeister
Dortelweiler Str. 98 - 100 (am Bornheimer Friedhof) ■ 60389 Frankfurt am Main
Telefon 069 451490 ■ Telefax 069 453063



Kirchliche Beerdigung und Trauerfeier

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbeprotokoll sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Eheschließung. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben. Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.
- Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die nächsten Angehörigen können direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. In der Regel wird jedoch der Bestatter das Pfarramt informieren. Der zuständige Pfarrer oder die zuständige Pfarrerin setzen sich danach mit den Angehörigen in Verbindung und vereinbaren einen Trauergesprächstermin. In diesem Gespräch wird auch die liturgische und musikalische Gestaltung der Trauerfeier besprochen und festgelegt.

Die Gestaltung des Trauergottesdienstes richtet sich nach der jeweiligen konfessionellen Ordnung und dem örtlichen Herkommen.

Kirchen in Bad Vilbel

Katholische Kirchengemeinden:

Pfarrämter St. Nikolaus

Quellenstraße 20, Tel.: 06101-2458

Pfarramt Herz-Jesu

Harheimer Weg 2, Tel.: 06101-47157

Pfarramt Verklärung Christi

Frankfurter Str. 208, Tel.: 06101-85078

DZUFFUA h'PGH'A UFJUf

Gronauer Str. 5 Tel.: 06101-531009

Evangelische Kirchengemeinden:

Evangelische Christuskirchengemeinde

Sekretariat, Grüner Weg 2, Tel.: 06101-85355

Pfarramt „Mitte“

Grüner Weg 2, Tel.: 06101-128382

Pfarramt „Nord“

Am Alten Wehr 1, Tel.: 06101-84021

Pfarramt „Süd“

Kurt-Moosdorf-Str. 32, Tel.: 06101-85030

Pfarrämter Dortelweil

Obergasse 22, Tel.: 06101-2255

Heilig-Geist-Gemeinde Heilsberg

Am Kreuz 2, Tel.: 06101-86130

Gronau

Kirchstr. 1, Tel.: 06101-32527

Massenheim

Hainstr. 23, Tel.: 06101-41077

Freie Religionsgemeinschaften:

Freie Evangelische Gemeinde Bad Vilbel

Homburger Str. 58, Tel.: 06101-128728

Freie Evangelische Gemeinde Dortelweil

Johann-Strauß-Str. 7, Tel.: 06101-501075

Landeskirchliche Gemeinschaft

Friedensstr. 3, Tel.: 06101-88185

Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

Niddafeld
Sommergarten
Andreas Maschik
Am Sportfeld
Huizenerstrasse 1
Trauerkaffee mit
in angenehmer Atmosphäre
www.niddafeld.de

Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen der Mitmenschen. (Albert Schweitzer)



Kirchlicher Friedhof Bad Vilbel

Zusätzlich zu den Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen in Bad Vilbel besteht für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich auch auf dem kirchlichen Teil des Friedhofes Bad Vilbel-Lohstraße beisetzen zu lassen. Dieser Teil gehört der Evangelischen Christuskirchengemeinde Bad Vilbel und wird von dieser verwaltet.

Seit die Auferstehungskirche existiert, liegt um sie herum der kirchliche Friedhof von Bad Vilbel. Kirche und Friedhof gehören seit Menschengedenken zusammen und bilden eine Oase der Ruhe und der Erinnerung an die Verstorbenen. Gleichzeitig symbolisiert die Nähe zur Kirche auch unsere christliche Hoffnung auf das Leben nach dem Tod durch die Auferstehung. So stehen Trauer und Hoffnung immer nahe beieinander, bei unserem Friedhof auch geographisch. Darum erhalten und pflegen wir als Kirchengemeinde unseren Friedhof, der auch heute noch genutzt wird.

Grabstätten

Sie können auf unserem Friedhof Wahlgräber (Doppel- oder Einzelgräber) oder Urnengräber erwerben und sich oder Angehörige beisetzen lassen.

Wahlgräber können mit Sarg oder Urne belegt werden.

In ein einzelnes **Wahlgrab** können insgesamt bis zu vier Urnen oder ein Sarg und zwei Urnen beigesetzt werden. Tiefgräber, in denen zwei Särge übereinander beigesetzt werden können, sind auf unserem Friedhof nicht möglich.

Ein Wahlgrab kostet derzeit 1000,- Euro, Doppel- und Dreiergräber entsprechend 2000,- bzw. 3000,- Euro (Stand: September 2009).

In **Urnengräbern** können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Ein Urnengrab kostet derzeit 500,- Euro (Stand: September 2009).



Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst bei der Deutschen Post AG-Rentenservice- zu melden. Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von dem Rentenservice der Deutschen Post AG eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt.

Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen.

Für Bad Vilbeler Einwohner ist die Sozialverwaltung in der Friedberger Str. 6a hierfür zuständig. Eine vorherige Terminabsprache sollte unter der Telefon-Nummer 06101-602272 erfolgen.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbenen eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode Ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Be-stattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken und Sparkassen, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Nachlassgerichtes vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen belegt werden. Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsbonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub, usw.) erforderlich sind.

Nachlass- und Vorsorgeregungen

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Nachlassgericht auszuhändigen.

Vorsorgeregelung für die Bestattung

Viele Pietäten bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängende Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Somit sind in diesem Zusammenhang Vereinbarungen vielfältiger Art denkbar.

Grabpflegevorsorge für gärtnerische Angelegenheiten

Die **Grabpflegevorsorge** ist ein Service-Angebot ihrer zugelassenen Friedhofsgärtnereien in Zusammenarbeit mit der Treuhandstelle für Dauergrabpflege. Sie umfasst die Vorsorge für alle gärtnerischen Angelegenheiten, wie das Abräumen des Blumenschmuckes, das maßgerechte Formen des Grabhügels, das Anlegen der Wege sowie die kurzfristige und dauerhafte Bepflanzung und Pflege der Grabstätte.

Vorsorgeverträge können Sie mit Ihrem Friedhofsgärtner für die gesamte Nutzungszeit oder jeden anderen von Ihnen gewünschten Zeitraum ab fünf Jahren abschließen. Verwaltet werden diese

Verträge zu Ihrer Sicherheit von der Treuhandstelle für Dauergrabpflege.

Grabmalvorsorge und Grabmalpflege

Die **Grabmalvorsorge** ist ein Service-Angebot von Steinmetzbetrieben, welches alle Familienangehörige im Todesfall erheblich entlastet und Sicherheit gibt. Dieser Service gewährleistet Ihnen das Erstellen der Grabanlage nach der Beisetzung. Hierbei liefert ihr Steinmetz das schon zu Lebzeiten vertraglich vereinbarte Grabmal mit Grabumfassung und Zubehör. Die **Dauergrabmalpflege** ist eine langfristige Hilfestellung für viele Hinterbliebenen, die sich aufgrund ihres Wohnortes, aus zeitlichen oder gesundheitlichen Gründen, nicht mehr um das Grabmal kümmern können. Im Dauergrabmalpflegevertrag wird über einen festgelegten Zeitraum bis zum Ende der Ruhefrist eine regelmäßige, sorgfältige und fachgerechte Pflege des Grabmals, der Grabumfassung und des Grabzubehörs vereinbart. So ist sichergestellt, dass die Grabstätte – auch über den Tod hinaus – in einem dauerhaft würdigen Zustand bewahrt wird. Der treuhänderisch garantierte Dauergrabmalpflegevertrag/Grabmalvorsorgevertrag wird ausschließlich mit Steinmetzbetrieben abgeschlossen, die vom Friedhofsträger zugelassen und Mitglied der Innung sind.

Vorsorge in Form von einer Grabstätte in einem „Gärtnerbetreuten Grabfeld“

Gärtnerbetreute Grabfelder sind harmonisch gestaltete und bepflanzte Grabstätten in einem besonderen Grabfeld, die, unabhängig von ihrer Belegung, dauerhaft gepflegt werden. In Bad

T O R T E L L

Anwaltskanzlei - Estudio Jurídico

Judith Lucius

Fachanwältin für Arbeitsrecht
Rechtsanwältin
Versicherungsrecht, Mietrecht,
allg. Zivilrecht

Im Rosengarten 25 c
61118 Bad Vilbel
Tel.-Nr.: 06101/98646-0
Fax-Nr.: 06101/98646-29
info@tortell.de ♦ www.tortell.de

Enrique Tortell

Rechtsanwalt
Erb- und Familienrecht,
Vertragsrecht, allg. Zivilrecht
Deutsch/Span. Rechtsverkehr





Vilbel haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit einer Beisetzung in einem so genannten **Urnenkomplettgrab**. Hier wird mit dem Erwerb der Grabstätte gleichzeitig ein Pflegevertrag für die gesamte Nutzungszeit abgeschlossen. (Siehe auch bei „die verschiedenen Formen der Bestattung, Seite 15, 16, 17). Bislang werden in diesem Feld zwei Möglichkeiten angeboten: Die Beisetzung einer Urne in einem Grab mit einheitlicher Gestaltung und die Beisetzung von bis zu vier Urnen in einem

Grab mit individuellen Gestaltungsmöglichkeiten. Eine Besonderheit dieses Grabfeldes ist die Bepflanzung und Pflege der noch nicht belegten Grabstätten als eine Vorleistung der Friedhofsgärtnereien. So ist gewährleistet, dass die gesamte Anlage in einem ansprechenden Zustand ist und bleibt.

Die notwendigen Vorsorgeverträge für diese Grabstätten können derzeit über zwei zugelassene Friedhofsgärtnereien abgeschlossen werden. Die Verwaltung und Überwachung dieser Verträge sowie die darin festgelegten Leistungen übernimmt die Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH, An der Festeburg 33, 60389 Frankfurt am Main. Diese erteilt Ihnen gerne unter der Telefon-Nummer 069-9047870 oder per E-Mail unter service@grabpflege-hessen.de die entsprechenden Auskünfte. Natürlich können Sie sich auch jederzeit an unsere Friedhofsverwaltung unter der Telefon-Nummer 06101-128577 wenden oder Sie kommen während unserer Sprechzeiten persönlich bei uns vorbei.

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden.



Brandt's / *Grabpflege*
Blühende Gräber erinnern ans Leben

BRANDT'S GRABPFLEGE
Inh. Thomas Meusert · c/o Carolin's Blumengalerie
Friedhof/Lohstraße Bad Vilbel
Tel. 0 61 01/8 91 91 · Mobil 01 76-54 04 44 0
Tel. Büro 0 60 34/62 34 · tom.meusert@t-online.de

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung auf dem Friedhof in Bad Vilbel-Lohstraße,
Telefon-Nummer 06101-128577 sowie das Standesamt im Alten Rathaus, Marktplatz 1, Telefon-Nummer 06101-8001911 oder 8001913.

Dort erhalten Sie Informationen über die verschiedenen Bestattungsarten, die damit zusammenhängenden Bestattungsbühren sowie die Genehmigung von Grabmalen.

Die verschiedenen Formen der Bestattung

Die Entscheidung über die Bestattungsform und die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig. Es gilt zu bedenken, dass die unterschiedlichen Grabarten z.B. verschieden lange Nutzungszeiten haben und nur teilweise verlängert werden können. Außerdem sollte der Pflegeaspekt bei der Wahl der Grabstätte nicht völlig außer Acht gelassen werden. In Bad Vilbel beträgt die Mindestnutzungszeit für eine Grabstätte 25 Jahre. Ausnahmen hierfür bestehen nur bei den Grabkammern, bei welchen die Ruhezeit auf 15 Jahre festgelegt ist. Die Friedhofsordnung schreibt vor, dass alle Gräber in würdiger Weise hergerichtet und bis zum Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechtes ordnungsgemäß gepflegt sein müssen. Es gibt jedoch zahlreiche Möglichkeiten, diesen Pflegevorschriften gerecht zu werden, auch wenn keine Angehörigen mehr da sind oder diese aus anderen Gründen diese Pflege nicht übernehmen können. Wir beraten Sie gerne, wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere Friedhofsverwaltung!



Die generelle Grundlage für alle Angelegenheiten in Bezug auf das Friedhofswesen ist die aktuelle Friedhofsordnung der Stadt Bad Vilbel sowie die dazugehörige Gebührensatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese Satzungen sind bei der Friedhofsverwaltung oder im Standesamt erhältlich. Sie können aber auch über das Internet unter www.bad-vilbel.de abgerufen werden.

Auf den Friedhöfen der Stadt Bad Vilbel werden folgende Grabarten angeboten:

(Hierbei ist zu beachten, dass es aus Platzgründen oder aus Gründen der Bodenbeschaffenheit nicht möglich ist, jede Grabart auf jedem Friedhof zur Verfügung zu stellen.)

Reihengrab

- 1 Sargbestattung, zusätzlich 2 Urnen bis spätestens 5 Jahre vor Ablauf der Ruhefrist
- Nutzungszeit 25 Jahre, kein Nachkauf möglich



Tiefgrab

- 2 Sargbestattungen übereinander, zusätzlich 2 Urnen bis spätestens 5 Jahre vor Ablauf der Ruhefrist der letzten Erdbestattung ohne Verlängerung
- Ersterwerb auf 25 Jahre Nutzungszeit, Verlängerung/Nachkauf möglich (mind. 1 Jahr bis max. 25 Jahre)

Wahlgräber

- für eine oder mehrere Sargbestattungen nebeneinander
- zusätzlich pro Grabstelle 2 Urnen bis spätestens 5 Jahre vor Ablauf der Ruhefrist der letzten Erdbestattung ohne Verlängerung
- Ersterwerb auf 25 Jahre Nutzungszeit, Verlängerung/Nachkauf möglich (mind. 1 Jahr bis max. 25 Jahre)

Grabkammern

- 2 Sargbestattungen übereinander in geschlossener Bauweise beigesetzt
- An Stelle der 2. Sargbestattung kann auch eine Urne beigesetzt werden

- Keine weitere Belegung mit Urnen möglich
- Nutzungszeit 15 Jahre, Verlängerung/Nachkauf möglich (mind. 1 Jahr bis max. 15 Jahre)

Urnenreihengrab

- für eine Urne
- Nutzungszeit 25 Jahre, kein Nachkauf möglich
- Zusätzlich zum normalen Urnenreihengrab besteht noch die Wahlmöglichkeit zwischen anonymer Beisetzung ohne Beteiligung der Trauergemeinde oder namenloser Beisetzung mit Beteiligung der Trauergemeinde.

Urnenwahlgrab

- In der Urnenwand: Für bis zu 2 Urnen
- Nutzungszeit 25 Jahre, Verlängerung/Nachkauf möglich
- Als Erdgrab: Für bis zu 4 Urnen
- Nutzungszeit 25 Jahre, Verlängerung/Nachkauf möglich

Urnenkomplettgrab

- Beisetzung in einem „Gärtnerbetreuten Grabfeld“, das heißt in

Wichtiger Hinweis

Sie sollten sich nur für eine anonyme Grabstätte entscheiden, wenn Ihnen der anonyme Charakter dieser Grabart wichtig ist. In der Vergangenheit wurde diese Bestattungsform oft auch gewählt, um die Grabstätte nicht pflegen zu müssen, dabei wurde die Anonymität lediglich in Kauf genommen.

Unmittelbar nach der Beisetzung mussten jedoch viele Angehörige die Erfahrung machen, dass ihnen die Trauerbewältigung an einer anonymen Grabstätte sehr schwer fällt.

Das Angebot für pflegefreie Grabstätten hat sich mittlerweile vergrößert, die Anonymität muss nicht mehr in Kauf genommen werden.



einem besonders ausgewiesenen Feld mit zusätzlichen Gestaltungs- und Pflegevorschriften. Siehe auch unter „Nachlass- und Vorsorgeregelung (Seite 14)

- Wahlmöglichkeit zwischen Urnenreihengrab für 1 Urne oder Urnenwahlgrab für bis zu 4 Urnen
- Nutzungszeit 25 Jahre, bei einem Wahlgrab ist der Nachkauf möglich (mind. 5 Jahre)
- Gestaltung, Bepflanzung und Grabpflege sind für die Dauer der gesamten Nutzungszeit inklusive

Kindergräber

- Gilt für verstorbene Kinder bis 10 Jahre
- Für 1 Sargbestattung
- Nutzungszeit 25 Jahre. In Bad Vilbel gilt bei Kindergräbern das so genannte „Ewigkeitsrecht“, d.h. solange die Gräber in würdiger Weise gepflegt und instand gehalten werden, bleiben sie auch nach Ablauf der Ruhefrist bestehen, soweit kein Platzbedarf besteht oder aus anderen wichtigen Gründen das Feld abgeräumt werden muss.

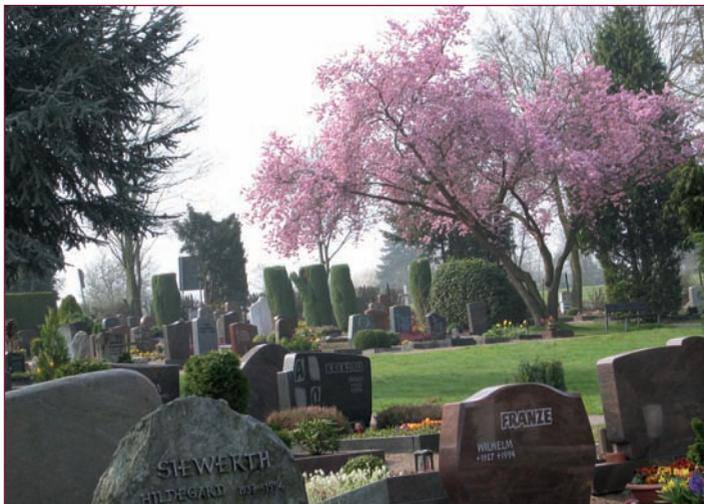
Die Pflege der anonymen bzw. der namenlosen Gräber wird von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Blumenschmuck, Pflanzschalen, Kerzen oder dergleichen sollen daher nicht auf

den Rasenflächen abgelegt werden. Sie werden im Rahmen der Pflegemaßnahmen von der Friedhofsverwaltung entfernt. Im Feld der anonymen Beisetzungen ist es möglich, eine namentliche Kennzeichnung an einer dafür vorgesehenen Stele vorzunehmen und Blumenschmuck an einem Gedenkstein abzulegen. Auf der namenlosen Wiese können Blumenschmuck oder dergleichen am Ehrendenkmal niedergelegt werden, welches sich in unmittelbarer Nähe befindet.

Bedingt durch Witterungseinflüsse senkt sich der Erdhügel auf einem frisch angelegten Grab einige Wochen nach der Bestattung. Es empfiehlt sich hier, das Grab dann mit Erde erneut aufzufüllen. Die Grabpflege obliegt dabei den Angehörigen.

Zur Bepflanzung der Grabstätte sind nur solche Pflanzen zu verwenden, die benachbarte Gräber nicht beeinträchtigen. Pflanzen dürfen nicht über die Grabränder hinauswachsen und dürfen eine Höhe von 2 m nicht überschreiten. Die Wege zwischen und vor den Gräbern müssen jederzeit ungehindert begehbar sein. Grundsätzlich sind alle Gräber ständig in einem würdevollen und gepflegten Zustand zu halten. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt bei Nichtbeachten entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Errichtung von Grabmalen und Einfassungen ist – mit Ausnahme der anonymen und namenlosen Felder – zulässig. Hierfür ist eine Genehmigung erforderlich, welche von einem für Bad Vilbel zugelassenen Steinmetzbetrieb oder einem ähnlichen Handwerksbetrieb, der in die Handwerkskammer eingetragen ist, beantragt werden muss. Die benötigten Unterlagen erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung.



Fragen, Fragen, Fragen

**Die letzte Lebensphase beginnt ...
Wo bekomme ich Unterstützung?**

Die **Hospizgruppe** der Nachbarschaftshilfe e.V. Bad Vilbel hilft Ihnen hier gerne. Das Ziel dieser Gruppe ist es, Menschen in der letzten Lebensphase sowie deren Angehörigen zur Seite zu stehen. Unabhängig von seiner Religion und Weltanschauung wird dabei jeder Einzelne geschätzt und unterstützt. Unter Einhaltung der Schweigepflicht und ohne an eine Mitgliedschaft in der Nachbarschaftshilfe gebunden zu sein, ist der Einsatz der Hospizgruppe kostenfrei. Erfahrene und geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten Ihnen ehrenamtlich individuelle und auf die persönlichen Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmte Tätigkeiten an. Die **Hospizgruppe** versteht sich dabei als Ergänzung zu anderen Diensten des Gesundheitswesens. Wenn Sie nähere Informationen wünschen, wenden Sie sich vertrauensvoll an die

Hospizgruppe des Vereins für soziales Engagement
und Nachbarschaftshilfe e.V.

Quellenstr. 21, 61118 Bad Vilbel,
Tel. 06101-604892 oder per E-Mail an: hospizgruppe-der-
nachbarschaftshilfe-bv@arcor.de .

Sie finden die Hospizgruppe auch im Internet unter
www.bad-vilbel.de/nachbarschaftshilfe

Hospizgruppe der
Nachbarschaftshilfe Bad Vilbel e.V.

Begleiten
Entlasten
Informieren

Quellenstr.21 61118 Bad Vilbel
Tel.: 06101-604892 Fax: 06101-604891
www.bad-vilbel.de/nachbarschaftshilfe

Wie sind die Bestattungszeiten auf den Bad Vilbeler Friedhöfen?

Die Bestattungen finden an Werktagen (Montag bis Freitag) während der Dienstzeiten der Verwaltung statt. Ausnahmen sind nach der Erteilung einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung durch die Friedhofsverwaltung möglich.

Eine Terminabsprache ist unbedingt erforderlich und erfolgt in der Regel durch das mit der Beisetzung beauftragten Bestattungsunternehmen. Freie Beerdigungstermine können während der Sprechzeiten bei der Friedhofsverwaltung nachgefragt werden.

Kann ich auch schon vor dem Ableben eine Grabstätte erwerben?

Der Ersterwerb eines Nutzungsrechtes für eine Grabstätte auf den Bad Vilbeler Friedhöfen ist nur möglich anlässlich eines Todesfalles.

Über Nachlass- und Vorsorgeregungen können allerdings schon zu Lebzeiten viele Angelegenheiten rechtzeitig geordnet werden. In dieser Broschüre finden Sie Hinweise auf die verschiedenen Möglichkeiten. Z.B. in Bezug auf Regelungen der Bestattung, der Grabpflege oder der Grabdenkmalvorsorge. (Siehe auch „Nachlass- und Vorsorgeregungen“, Seite 13).

Was muss ich tun, wenn eine Beisetzung stattgefunden hat?

Die Zuständigkeit der Pflege und aller weiteren Vorgänge in Verbindung mit der Grabstätte obliegt nun ausschließlich den Nutzungsberechtigten, welche die Grabstätte erworben haben.

So sollten nach der Beisetzung zeitnah verwelkte Blumen und anderer Schmuck von der Grabstätte entfernt werden. Es empfiehlt sich danach den Erdhügel entsprechend form- und maßgerecht anzulegen. Eventuell möchte man auch jetzt schon eine vorübergehende Bepflanzung vornehmen, bis eine endgültige Grabeinfassung mit oder ohne Denkmal gesetzt werden kann. Hierbei helfen Ihnen gerne Ihre Friedhofsgärtnereien, an die Sie sich vertrauensvoll wenden können.

Gib es Vorschriften zur Gestaltung einer Grabstätte?

Eine Grabstätte kann sowohl ohne Umrandung oder mit einer gärtnerischen Einfassung, als auch mit einer Steineinfassung gestaltet werden. Die Grabmale sollten sich in die Gestaltung und das Gesamtbild des Friedhofs einordnen und sich den benachbarten Grabmalen in Form und Farbe anpassen.

Ansonsten gibt es je nach Grabart unterschiedliche Größenvorgaben. Z.B. über die maximale Höhe eines Grabdenkmals und die Länge und die Breite der Einfassung.

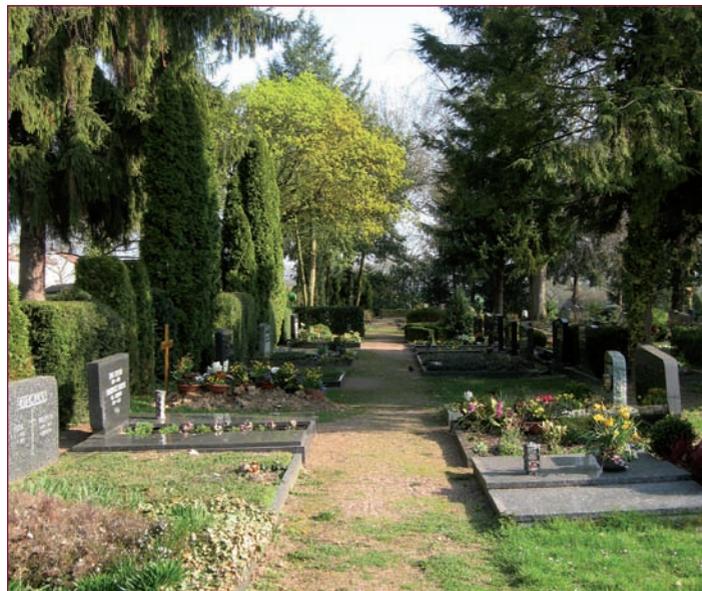
Soll ein Grabdenkmal errichtet werden, ist hierfür eine Genehmigung erforderlich. Antragsformulare sind bei der Friedhofsverwaltung zu erhalten. Die Genehmigung wird durch den von den Nutzungsberechtigten beauftragten Steinmetzbetrieb beantragt. Es ist darauf zu achten, dass dieser Steinmetzbetrieb im Besitz einer von der Friedhofsverwaltung Bad Vilbel ausgestellten Zulassung ist.

Was ist zu tun, wenn das Nutzungsrecht einer Grabstätte abgelaufen ist?

Bei den so genannten **Wahlgräbern** haben die Nutzungsberechtigten die Möglichkeit nach Ablauf der Nutzungszeit die Grabstätte erneut zu erwerben. Der Zeitpunkt des Ablaufes richtet sich in der Regel nach dem Datum der letzten Beisetzung in dieser Grabstätte. Eine schriftliche Erinnerung von Seiten der Stadt Bad Vilbel erfolgt in der Regel nicht.

Die Nutzungsberechtigten müssen einen eventuell gewünschten Wiedererwerb schriftlich beantragen. Dazu hält die Friedhofsverwaltung einen entsprechenden Vordruck bereit. Die Höhe der anfallenden Gebühren richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührensatzung der Stadt Bad Vilbel und ist je nach Grabart unterschiedlich.

Eine Verlängerung von **Reihengräbern** ist nicht möglich. Die Abräumung dieser Gräber erfolgt automatisch durch die Friedhofsverwaltung nach Ablauf von 25 Jahren. Entsprechende Hinweisschilder, wann die Abräumungen erfolgen, werden rechtzeitig an den jeweiligen Abteilungen aufgestellt.





Kann ich eine Grabstätte auch vor Ablauf der Nutzungszeit zurückgeben?

Die vorzeitige Rückgabe einer Grabstätte ist möglich. Die Nutzungsberechtigten können dies schriftlich bei der Friedhofsverwaltung einreichen. Eine Gebühr für eine vorzeitige Abräumung entsteht derzeit nicht (Stand: 2009). Sollten die Nutzungsberechtigten allerdings für Stein oder Einfassung noch Verwendung haben, müssen sie die Abräumung von einem zugelassenen Steinmetzbetrieb durchführen lassen. Ansonsten erfolgt die Abräumung durch die Stadt Bad Vilbel.

Was passiert bei Vorzeitiger Abräumung mit den Verstorbenen?

Die Abräumung einer Grabstätte geschieht nur oberirdisch. Eine Wiederbelegung ist erst nach Ablauf der Ruhefrist wieder möglich. Diese liegt derzeit bei 25 Jahren.

Was geschieht nach Ablauf der Ruhefristen mit den Urnen

Solange die entsprechende Grabstätte von der Stadt nicht wieder verkauft wird und erneut belegt werden soll, passiert gar nichts. Erst bei erneuter Belegung werden die vorher beigesetzten Aschenreste von der Friedhofsverwaltung entfernt und die Asche wird an einer geeigneten Stelle des Friedhofes in würdiger Weise der Erde übergeben. Eventuell noch intakte Überurnen werden entsprechend der Vorschriften entsorgt.

Ich habe ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben und meine Anschrift hat sich geändert. Muss ich das mitteilen?

Ja unbedingt! Eine automatische Mitteilung von Seiten der Einwohnermeldeämter bei Umzug von Nutzungsberechtigten einer oder mehrerer Grabstätten erfolgt leider nicht. Daher ist die Friedhofsverwaltung darauf angewiesen, dass diese Personen uns ihre neue Anschrift selbst mitteilen. Dies erleichtert der Verwaltung eine Menge Arbeit und die Erreichbarkeit der Personen und die ständige Aktualität der Daten bleibt gewährleistet. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Sie Ihr Nutzungsrecht an eine andere Person übertragen lassen möchten.



Friedhöfe in Bad Vilbel

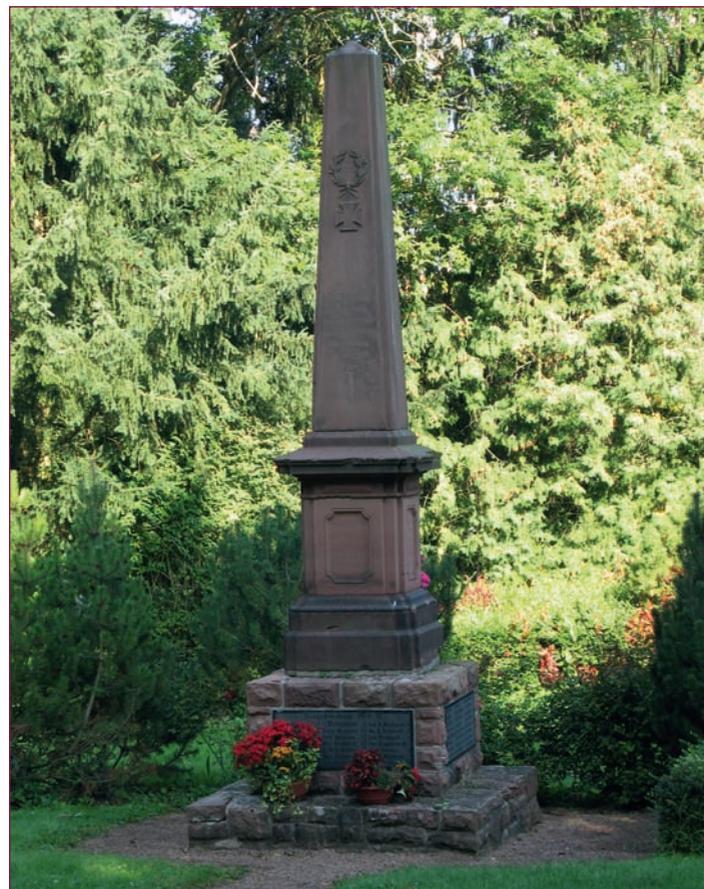
Die Stadt Bad Vilbel unterhält insgesamt vier Friedhöfe. Der größte dieser Friedhöfe ist der in der Kernstadt etwas oberhalb von dieser am Rande von Feldern und Streuobstwiesen gelegene Friedhof Lohstraße.

In den drei Stadtteilen Dortelweil, Gronau und Massenheim befinden sich jeweils kleinere Stadtteilstädtfriedhöfe. Der „Parkfriedhof“ am Heiligenstock auf dem Heilsberg wird irrtümlicher Weise auch oft für einen Bad Vilbeler Friedhof gehalten. Dieser gehört allerdings zur Gemarkung Frankfurt und wird von der Stadt Frankfurt am Main unterhalten. Auskünfte zu Beisetzungen auf diesem Friedhof erhalten Sie über die Stadt Frankfurt unter der Telefonnummer 069-21234972. Es besteht hier die Ausnahmegenehmigung, dass sich „Heilsberger Bürgerinnen und Bürger“ auf dem Parkfriedhof bestatten lassen können.

Die Friedhöfe in Bad Vilbel dienen zur Bestattung derjenigen Personen, die

1. Einwohner der Stadt Bad Vilbel waren oder
2. ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf einem der Bad Vilbeler Friedhöfe hatten oder
3. innerhalb des Stadtgebietes verstorben sind, soweit sie nicht auf einen auswärtigen Friedhof überführt werden.

Die Bestattung anderer Personen ist in begründeten Fällen ausnahmsweise möglich und bedarf einer besonderen Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung dieser Genehmigung besteht allerdings nicht.



LBV-Ratgeber Erbschaft

Fordern Sie den ausführlichen Ratgeber an gegen 5 Briefmarken à 0,55 € beim

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
91161 Hilpoltstein
Tel.: 09174/4775-0
www.lbv.de



Georg Müller
Steinmetzmeister



Natursteine **Grabmale** **Fliesen**

Ausstellung und Verkauf Friedhof Lohstraße
Tel.: 06101 / 87555 • Fax 06101 / 802609
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr u. 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr



“Friedhof“ meint einen Ort, der durch eine Umgrenzung befriedet, geschützt ist, meint den Ort, wo die Toten in Frieden Ruhen sollen“.



Friedhof „Lohstraße“

Lohstr. 84, Gesamtfläche: 54.977qm, Sitzplätze in der Trauerhalle: 179

Der Friedhof in der Lohstraße verfügt über eine Gesamtfläche von insgesamt 54.977 qm, die sich auf den so genannten „alten Teil“ mit ca. 36.200 qm und den „neuen Teil“ mit ca. 18.700 qm aufteilen. Hinzu kommt noch der „Kirchliche Teil“, welcher sich um die Evangelische Auferstehungskirche herum bewegt und der Unterhaltung der Christuskirchengemeinde obliegt. Dieser Teil des Friedhofes umfasst 6.454 qm.

Zum Friedhof gehört eine Trauerhalle mit 179 Sitzplätzen. Die Halle verfügt über eine Mikrofonanlage und eine elektronische Orgel. Zusätzlich ist sie ausgestattet mit sechs Kerzenständern, einer besonderen Deckenbeleuchtung für das Anstrahlen des Sarges oder der Urne sowie sechs künstlichen Bäumen. Gegenüber der Trauerhalle innerhalb des so genannten Mittelganges befinden sich der Angehörigenraum, der Pfarrraum sowie die sanitären Anlagen. Im unteren Bereich werden Schauräume mit eingebautem Kühlsystem zur Verfügung gehalten. Neben der Trauerhalle befindet sich das Büro der Friedhofsverwaltung und der Wirtschaftsteil mit Betriebshof.

Neben den üblichen Feldern für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gibt es in der Lohstraße ein spezielles Feld für namenlose Urnenbeisetzungen (Rasengräber) sowie anonyme Urnenwände und -erdgräber. Ebenso werden Urnenwände im üblichen Sinne bereitgehalten.



In der Lohstraße befindet sich unser besonderes Grabfeld für Urnenkomplettgräber, welche mit dem Abschluss eines Treuhandvertrages für Dauergrabpflege gekoppelt sind und somit eine ordnungsgemäße Pflege der einzelnen Grabstätten sowie der noch nicht belegten Gräbern auf die gesamte Laufzeit garantiert wird.

Und nicht zuletzt erinnert zum Gedenken an die gefallenen Soldaten des 1. und 2. Weltkrieges und die Opfer der Bombenangriffe auf Bad Vilbel ein Ehrendenkmal und ein Ehrengräberfeld.

Friedhof „Dortelweil“

**Lehnfurther Weg 20, Gesamtfläche: 10.520 qm,
Sitzplätze in der Trauerhalle: 150**

Neben den üblichen Grabstätten und den damit verbundenen verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten verfügt der Friedhof in Dortelweil seit Februar 2009 über eine Urnenmauer. Die in Ergänzung zur bestehenden Friedhofsmauer entstandene Urnenmauer wurde auf einer Spanne von ca. 45 Metern als Abgrenzung zwischen dem alten Friedhofsteil und der Straße Lehnfurther Weg errichtet. Zwei 12,50 und 8,50 Meter lange und 1,60 bis 2,00 Meter hohe Mauerstücke wurden hier eingefügt. Die aus bordeauxrotem Sandstein bestehenden neuen Mauerstücke sind optisch an die sanierte, historische Friedhofsmauer angepasst.

Die Urnenfächer sind in zwei aufgelockerten Reihen in die Bruchsteinmauer integriert und insgesamt werden hier 50 Wahlgräber für je zwei Urnenbeisetzungen von der Friedhofsverwaltung bereitgehalten. Geschliffene Platten dienen als Abdeckung der Mauerkronen und als Abschlussplatten vor den 50 x 50 cm großen Urnenfächern. Die Abschlussplatten sind mit Sicherheitschrauben befestigt, Zierkappen aus brüniertem Messing sitzen auf den versenkten Schraubenköpfen. Vor der Urnenmauer wurde ein 80 cm breiter Pflasterstreifen für Kränze und Blumenschmuck angelegt. Die Farbe der Bruchsteinmauer findet sich in der Pflasterfarbe wieder.

Wo bestehende Gräber zu nahe an die Friedhofsgrenze heranreichten, wurden die Lücken zwischen den Mauerstücken mit einem historisch nachempfundenen Stabgitterzaun in einem dunklen Anthrazit geschlossen. Er steht auf einem Sockel, der ebenfalls

als Bruchsteinmauerwerk mit einer geschliffenen Abdeckplatte ausgebildet ist.

Um den historischen Charakter der neuen Mauer schon jetzt zu erhalten, hat die Stadt Bad Vilbel einige Gestaltungsvorschriften festgelegt. Diese können jederzeit bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Bad Vilbel, Tel.-Nr. 06101-128577, oder bei den hiesigen Bestattungsunternehmen nachgefragt werden.

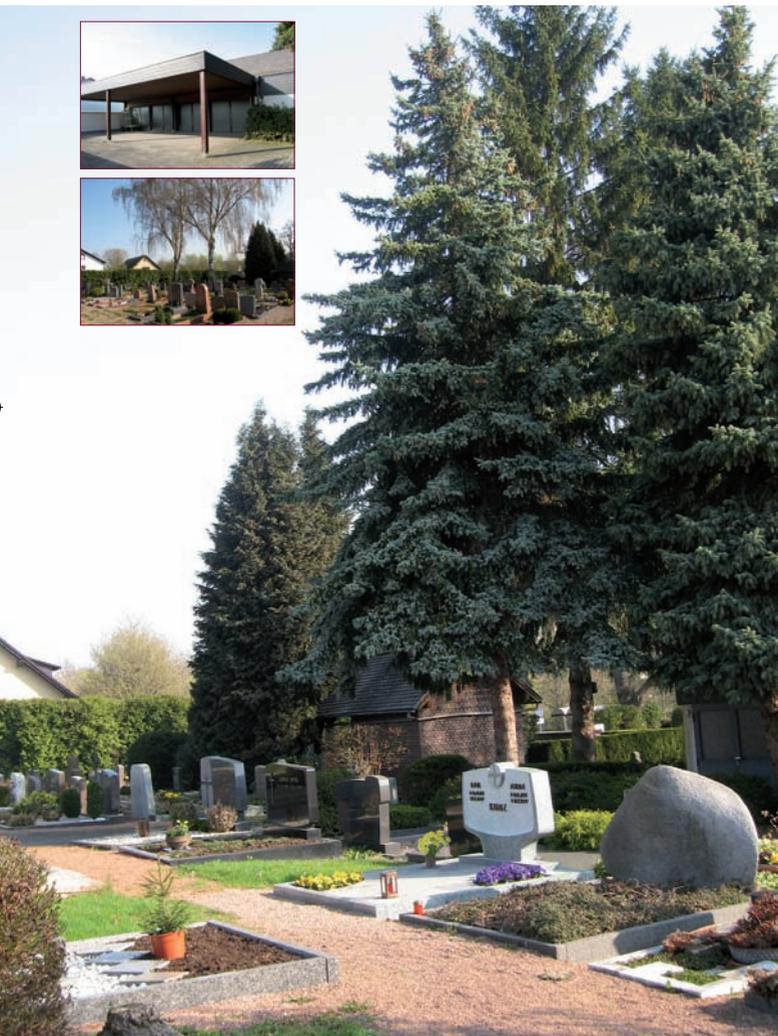
Das ganze Projekt konnte in der Zeit von März 2007 bis Oktober 2008 realisiert werden. Entworfen und geplant wurde die neue Urnenmauer von der Bad Vilbeler Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. Anette Breit.



Friedhöfe in Bad Vilbel

Friedhof „Massenheim“

Im Mühlengrund 3, Gesamtfläche: 5.747 qm,
Sitzplätze in der Trauerhalle: 75



Friedhof „Gronau“

Riedmühlenweg 7, Gesamtfläche: 4.152 qm,
Sitzplätze in der Trauerhalle: 60

Zum Zeitpunkt der Erscheinung dieser Broschüre (September 2009) entsteht hier eine neue Trauerhalle. Das Gebäude selbst wird in Holzrahmenbauweise errichtet. Die eigentliche Aussegnungshalle erhält rund 60 Sitzplätze sowie weitere Stehplätze unter einem überdachten Vorplatzbereich, wobei die dabei vorhandene verglaste Wand bei größeren Trauerfeiern noch geöffnet werden kann. Im angrenzenden Trakt werden ein Aufbahrungsraum, Räume für den Pfarrer und das Friedhofspersonal, eine Toilettenanlage und ein kleiner Technikraum untergebracht sein. Insgesamt wird das Gebäude ein Volumen von ca. 570m³ haben.





Mit den Flügeln der Zeit fliegt die Traurigkeit davon.

Jean de La Fontaine